

**Zeitschrift:** Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse  
**Herausgeber:** Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl  
**Band:** 14 (1989)  
**Heft:** 3

**Rubrik:** Die Fahrenden müssen weiterziehen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Fahrenden müssen weiterziehen

**Die drei jenischen Familien, die in Rubigen stationiert sind, müssen ihren Standplatz endgültig verlassen. Mit einer Verfügung hat die Gemeindebehörde ihren Willen durchgesetzt.**

Am Donnerstag abend wird Albert Weissaupt mit dem ersten Wohnwagen nach Erlenbach abreisen. Damit geht ein rund dreiwöchiges Intermezzo auf einer ehemaligen Autobahn-Baustelle in Rubigen zu Ende. Drei jenische Familien hatten sich dort niedergelassen, bevor sie ins Berner Oberland weiterziehen. In dieser Zeit wollten sie im Aaretal ihr Gewerbe, das Scheren- und Messerschleifen, betreiben. «Der Ort wäre für unsere Arbeit gut gelegen, der Platz ideal gewesen», resümiert Albert Weissaupt. Doch bereits am ersten Tag teilte ihnen die Gemeindeverwaltung Rubigen mit, dass dieser Platz nicht von Fahrenden belegt werden dürfe. Mündlich wurden die Jenischen aufgefordert, das Gelände zu verlassen. Als sie dieser Aufforderung nicht nachkamen, erschien letzte Woche eine Delegation der Gemeindebehörde und überreichte ihnen eine schriftliche Verfügung. Als Abreisetermin wurde der 21. August festgelegt.

«Wir werden heute Donnerstag mit dem Zügeln beginnen», sagt Albert Weissaupt. Die Weiterfahrt führt die Gruppe Jenischer nach Erlenbach, wo sie einen garantierten Standplatz haben. «Ich werde dann halt von dort aus ins Aaretal kommen, um meine Geschäfte zu erledigen», mutmasst er. Wenn er nicht arbeiten müsste, ja, dann hätte er vielleicht versucht, ein Exempel zu statuieren. «Dann wären wir hier geblieben und hätten abgewartet, was passiert», meint er. Sein Kollege André Wyssenbach und dessen Familie seien bereits vor ein paar Tagen nach Biel ins Winterquartier gefahren.

«Die Fahrenden haben angetönt, dass sie Ende Woche weiterziehen würden», erinnert sich René Zysset,

Gemeindeschreiber der Einwohnergemeinde Rubigen. Sie würden deshalb nicht einschreiten, auch wenn der zweite Termin nicht eingehalten worden sei. «Wir wollen nicht mit Kanonen auf Spatzen schiessen.» Die Gemeindebehörden stützen sich bei ihrem Wegweisungsentcheid auf das Ortspolizeireglement. Dieses besagt, dass Campieren auf anderen als bewilligten Campingplätzen verboten ist. «Wir vollziehen nur eine gesetzliche Grundlage, die vom Volk geschaffen wurde», meint dazu der Gemeinderatspräsident der Einwohnergemeinde, Robert Gerber. Und weiter sagt er: «Wir sind nicht zu vergleichen mit dem Regierungsrat oder dem Gemeinderat der Stadt Bern, die sich mit Entscheiden über den Volkswillen hinwegsetzen.»

«Es ist sicher nicht schön, wenn jemand so weggejagt wird», betont Samuel Schär, Präsident der Vierthalsgemeinde Rubigen, der Besitzerin des Landes. Es sei ihm nicht wohl bei solchen Dingen. «Die Massnahme befriedigt auch nicht.» Trotzdem sei der eingeschlagene Weg wohl der richtige, da die gesetzlichen Grundlagen klar seien. «Wenn das betreffende Land nicht für Sportanlagen vorgesehen wäre, hätten wir vielleicht ins Auge gefasst, dort einen Standplatz einzurichten», erläutert Schär. Anscheinend sei die ehemalige Baustelle bei den Fahrenden schon recht bekannt, kämen doch öfters Jenische vorbei. Samuel Schär weist darauf hin, dass die Ver- und Entsorgung heute nicht gewährleistet sei. Doch sei es aus obigenannten Gründen nicht sinnvoll, jetzt noch Geld zu investieren.

Nach Auskunft von Hans Baumgartner, juristischer Mitarbeiter beim Direktionssekretariat der kantonalen Polizeidirektion, liege es in der Gemeindeautonomie, Standplätze für Fahrende zur Verfügung zu stellen oder nicht. «Das Problem ist so natürlich nicht gelöst», gibt er zu und verweist auf den Schlussbericht einer Arbeitsgruppe, der nicht nur Verständnis für die Fah-

renden, sondern eben auch Standplätze gefordert habe. «Plätze gibt es im Moment erwiesenermassen zu wenige», ist Baumgartner überzeugt. Das Beispiel aus Rubigen bezeichnet er als Einzelfall. «Der Kanton Bern gilt anerkanntermaßen als fortschrittlich. Ich müsste mich vehement dagegen wehren, wenn dadurch ein falsches Bild entsteht.» Er persönlich sei aber der Meinung, in einer ländlichen Gemeinde sollte es möglich sein, drei fahrende Familien zu beherbergen. mr

## KOMMENTAR

### *Die Chance für ein Gespräch verpasst*

Die alte Autobahn-Baustelle in Rubigen wird am Wochenende leer sein. Die Fahrenden werden, getreulich ihrem Versprechen, den Platz ordentlich und sauber zurücklassen. In Rubigen wird die Ordnung wiederhergestellt sein.

Doch welcher Art ist diese Ordnung, die Minderheiten zu Unerwünschten macht? Woher kommen die Vorurteile, dass Fahrende «Dreck zurücklassen», woher kommt die Angst, dass Fahrende «rauben und stehlen»? Fremdes macht Angst und die Kulturguppe der Fahrenden ist vielen fremd. In Rubigen wurde verpasst, Nähe zu schaffen. Im Gespräch hätten sich Sesshafte und Fahrende kennenlernen können. Vielleicht wäre damit auch das Verständnis gewachsen. Einige Rubiger haben dies versucht, sie besuchten die drei Familien, sie stellten Fragen und wollten mehr über deren Lebensform wissen. Die Behörden hingegen schützen die gesetzlichen Grundlagen vor, ein unbelastetes Gespräch fand nie statt. Traurig, denn sonst wäre es vielleicht nicht mehr nötig gewesen, sich hinter einem Reglement zu verstecken und dieses buchstabengetreu auszulegen.

Monique Ryser